



Resolution 1663 (2006)**verabschiedet auf der 5396. Sitzung des Sicherheitsrats
am 24. März 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1627 (2005) und 1653 (2006), und die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärung vom 3. Februar 2006 (S/PRST/2006/5), betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

begrüßend, dass die Parteien das Umfassende Friedensabkommen vom 9. Januar 2005 durchführen, und sie *nachdrücklich auffordernd*, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen,

in Anerkennung der Zusagen truppenstellender Länder zur Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) und zur Entsendung der Truppen *ermutigend*, damit die UNMIS die rasche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens unterstützen kann,

erneut mit allem Nachdruck *erklärend*, dass alle Konfliktparteien in Darfur die Gewalt und die Greueltaten beenden müssen,

betonend, wie wichtig es ist, die Gespräche von Abuja dringend zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, und *mit der Aufforderung* an die Parteien, so bald wie möglich ein Friedensabkommen zu schließen,

unter Begrüßung des Kommuniqués der 46. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 10. März 2006 und dessen Beschlusses, den Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) zu einem Einsatz der Vereinten Nationen im Rahmen einer Partnerschaft zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Afrika grundsätzlich zu unterstützen, den Abschluss eines Friedensabkommens für Darfur bis Ende April 2006 anzustreben und das Mandat der AMIS bis zum 30. September 2006 zu verlängern,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die grenzüberschreitenden Bewegungen von Waffen und bewaffneten Gruppen, wie im Falle des seit langem andauernden brutalen Aufstands der Widerstandsarmee des Herrn (LRA), bei dem viele unschuldige Zivilpersonen in Sudan getötet, entführt und vertrieben wurden,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMIS bis zum 24. September 2006 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der UNMIS Bericht zu erstatten;

3. *wiederholt* sein Ersuchen in Ziffer 2 der Resolution 1590 (2005) an die UNMIS, mit der AMIS auf allen Ebenen ständig enge Verbindung zu halten und sich mit ihr laufend eng abzustimmen, und *fordert sie nachdrücklich auf*, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

4. *ersucht* den Generalsekretär, gemeinsam mit der Afrikanischen Union, in enger und fortlaufender Abstimmung mit dem Sicherheitsrat und in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den Parteien der Friedensgespräche von Abuja, namentlich der Regierung der nationalen Einheit, die notwendige vorbereitende Planung für einen Übergang von der AMIS zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu beschleunigen, einschließlich Optionen dafür, wie die UNMIS die Bemühungen um Frieden in Darfur durch zusätzliche geeignete Übergangshilfe für die AMIS verstärken kann, namentlich Hilfe in den Bereichen Logistik, Mobilität und Kommunikation, und *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 24. April 2006 eine Reihe von Optionen für einen Einsatz der Vereinten Nationen in Darfur zur Prüfung vorzulegen;

5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, der AMIS auch weiterhin möglichst umfangreiche Hilfe bereitzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Afrikanische Union, sich mit internationalen und regionalen Organisationen und mit Mitgliedstaaten ins Benehmen zu setzen, um Ressourcen für die Unterstützung der AMIS während eines Übergangs zu einem Einsatz der Vereinten Nationen zu ermitteln;

7. *verurteilt nachdrücklich* die Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn (LRA), die nach wie vor in Sudan Zivilpersonen angreifen und Menschenrechtsverletzungen begehen, und *fordert* die UNMIS in dieser Hinsicht *nachdrücklich auf*, von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch zu machen;

8. *verweist* auf Resolution 1653 (2006) und das darin enthaltene Ersuchen an den Generalsekretär, dem Rat Empfehlungen zu unterbreiten, und *erwartet mit Interesse* den Erhalt dieser Empfehlungen bis zum 24. April 2006, die Vorschläge darüber enthalten sollen, wie die Organisationen und Missionen der Vereinten Nationen, insbesondere die UNMIS, dem Problem der LRA wirksamer begegnen könnten;

9. *legt* den sudanesischen Parteien *nahe*, die Einsetzung nationaler Institutionen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Exkombattanten, wie in dem Umfassenden Friedensabkommen festgelegt, abzuschließen und mit Hilfe der UNMIS die Erarbeitung eines umfassenden Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, wie in Resolution 1590 (2005) vorgesehen, zu beschleunigen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
